

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER SAATGETREIDEVERMEHRUNG

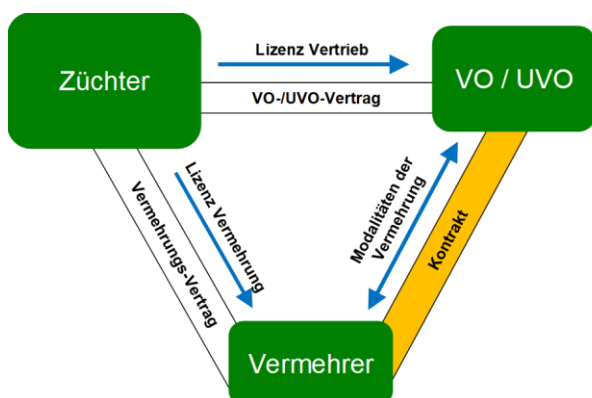
Die Rentabilität in der Saatgetreidevermehrung hängt neben einem marktkonformen Grundpreis vor allem von der Vergütung der erbrachten Dienstleistungen auf den unterschiedlichen Stufen von der Erzeugung von Feldrohware bis zur Erzeugung gebeizter und gesackter Saatgetreideware ab. Dies sowie weitere Einzelheiten für ein Vermehrungsvorhaben sind in Form eines schriftlichen Kontraktes zu regeln.

Schriftlicher Kontrakt bereits zur Vermehrungsanlage

Lücke im Vertragswesen

Die Produktion von Saatgetreide ist in Deutschland durch ein umfassendes Vertragssystem zwischen den beteiligten Playern Züchter, VO-Firmen und Vermehrer organisiert.

Die Züchter haben jeweils mit den VO-/UVO-Firmen und den Vermehrern einen separaten Vertrag. Nur zwischen Vermehrer und VO-/UVO-Firma gibt es oftmals keine schriftlichen vertraglichen Regelungen. Dabei wird im Kombi-Vermehrungsvertrag in § 3.2 auf den Abschluss eines Kontraktes hingewiesen.



Kontrakt legt konkrete Bedingungen für die Durchführung eines Vermehrungsvorhabens fest

Im Kontrakt werden die Konditionen für die zu erbringenden Dienstleistungen sowie weitere Einzelheiten für die Saatgetreideproduktion klar und eindeutig zwischen den Vertragspartnern geregelt.

In Form einer CHECKLISTE Kontrakt stellen der Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger e.V. (BDS) und die einzelnen Landesverbände den Vermehrern eine Orientierungshilfe für die Verhandlungen mit ihren Partnern (Züchter/VO/UVO) über gemeinsam zu vereinbarende Vertragsbestandteile für ein bestimmtes Vermehrungsvorhaben zur Verfügung.

Checkliste für Inhalte im Kontrakt

- 1) Angaben zum Vermehrungsvorhaben und den Verantwortlichkeiten
- 2) Kontraktmenge und Lieferzeitpunkt
- 3) Festlegung der Qualitätskriterien
- 4) Modalität der Grundpreisfindung
- 5) Festlegung der Dienstleistungsvergütungen auf den unterschiedlichen Stufen
- 6) Produkthaftpflicht-Versicherung
- 7) Verlängerter Eigentumsvorbehalt

Dringende Empfehlung

Vor dem Hintergrund volatiler Märkte bekommen schriftliche Vereinbarungen vor Anlage der Vermehrung eine zunehmende Bedeutung zur Absicherung der Vermehrungsvorhaben. Das schließt insbesondere die Vereinbarung zu einem verlängerten Eigentumsvorbehalt mit ein (siehe Ziffer 7, Checkliste).

Deshalb sollten Vermehrungen zukünftig nicht mehr ohne einen schriftlichen Kontrakt angelegt werden.

Dienstleistungsvergütungen in der Saatgetreideproduktion anpassen

Dienstleistungsvergütungen 40 Jahre unverändert

Die Kosten für Investitionen, Arbeitsgänge, Energie, Personal, Zertifizierungen und Dokumentationspflichten stiegen stetig, eine Anpassung der Vermehrervergütung (Vermehrerzuschläge) wurde hingegen seit 40 Jahren sowohl im Rohwaren- als auch im Saatwarenbereich nicht mehr vorgenommen.

Gerade vor dem Hintergrund auf breiter Front massiv steigender Preise reichen die bestehenden Dienstleistungsvergütungen nicht mehr aus. Neue Anforderungen in der Saatgetreideproduktion, z.B. durch die Beizstellen-Zertifizierungen, führen zu weiteren finanziellen Risiken. Auch sollte der Saatgetreideproduzent Anspruch auf eine angemessene Marge haben.

Kalkulation für die Vergütung von Dienstleistungen

Der Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger e.V. (BDS) hat in Zusammenarbeit mit seinen Landesverbänden ein Kalkulationsmodell erarbeitet. Dieses Modell zeigt die durchschnittliche Vergütung in einzelnen beispielhaften Produktionsschritten und Dienstleistungsstufen der Saatgetreideproduktion auf.

Der BDS sowie seine Landesverbände weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei diesem Modell um eine Orientierungshilfe für die individuellen Vertragsverhandlungen zur Dienstleistungsvergütung handelt. Das jeweilige Vertragsverhältnis und die hierbei erbrachten Dienstleistungen können von den dargestellten Stufen

abweichen und sind bei der Preisfindung individuell zu berücksichtigen.

Detaillierte Kalkulationszahlen können beim jeweiligen Landesverband erfragt werden.

I.) Rohwarenproduktion		Vergütung €/dt
I.1) Rohwarenproduktion mit Direktablieferung		
	Basis-Saatgut / Feldhygiene / Technische Hygiene / Marge	3,50
	Rohwarenproduktion mit Direktablieferung	3,50
I.2) Rohwarenproduktion mit Andienung auf Termin		
	Ein- und Auslagerung / Transport	1,50
	Rohwarenproduktion mit Einlagerung / Andienung	5,00
II.) Saatwarenproduktion		Vergütung €/dt
II.1) Produktion Saatware, lose		
	Saatgutaufbereitung / Verwertung Siebabgang / QSS / Marge	4,50
	Fertige Saatware – lose, ungebeizt	9,50
II.2) Produktion fertiger Saatware, gebeizt verpackt		
	Beizung / Absackung (ohne Kosten für Beizmittel und Verpackungsmaterial)	2,60
	Fertige Saatware – gebeizt, verpackt	12,10
II.3) Zusatzdienstleistungen		
	Verladung / Kommissionierung	1,00
	Beizstellen-Zertifizierung	0,50
	Zuschläge Wintergerste, Wintertriale, Sommerungen	1,00
Annahmen: 70 dt Rohware / ha, 20 ha Vermehrungsfläche		

Dringende Empfehlung

Der BDS sowie seine Landesverbände empfehlen den Vermehrern, eine Anpassung der bestehenden Dienstleistungsvergütungen bei ihren Vertragspartnern einzufordern.

Vor dem Hintergrund steigender Kosten und zunehmend volatiler Märkte sind schriftliche Vereinbarungen, wie in anderen Wirtschaftsbereichen üblich, auch in der Saatgetreideproduktion zwingend erforderlich. Nur so können wirtschaftlich angepasste Dienstleistungsvergütungen rechtssicher vereinbart werden. Diese Absicherung bildet die Grundlage für zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Saatgetreidevermehrung.

Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger e.V. (BDS)

(im Mai 2022)

Landwirte in Deutschland, die für alle landwirtschaftlich genutzten Pflanzenarten als Vermehrer Saat- und Pflanzgut erzeugen, sind in Saatbauverbänden der einzelnen Bundesländer organisiert. Der BDS ist der Dachverband dieser Regionalverbände auf Bundesebene. Zusammen mit den Partnern der Saatgutwirtschaft, den Pflanzzüchtern und den Vertriebsfirmen, ist es unser Ziel, die Landwirtschaft in ausreichender Menge mit Zertifiziertem Saat- und Pflanzgut zu versorgen. Dabei ist es uns besonders wichtig, die Qualität des Saatgutes ständig zu fördern und sicherzustellen.

Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger e.V. (BDS) Saatbauverband West e.V.

Hofschwicheldt 1, 31226 Peine
Tel: +49 (0) 170 / 6328216
Fax: +49 (0) 5171 / 588 0166
E-Mail: info@deutsche-saatguterzeuger.de
<https://www.deutsche-saatguterzeuger.de>



Taunusstraße 151, 61381 Friedrichsdorf
Tel: 49 (0) 6172 / 7106-134
Fax: 49 (0) 6172 / 7106-222
E-Mail: info@sbv-west.de
<https://www.sbv-west.de>

